



Ordentliche Versammlung

der

Einwohnergemeinde Belp

Donnerstag, 14. Juni 2018, **19.30 Uhr**,
Dorfzentrum Belp

Botschaft

des Gemeinderats
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

WICHTIGER HINWEIS: NEUER VERSAMMLUNGSBEGINN!

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 14. Juni 2018,

19.30 Uhr,

im Dorfzentrum Belp, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

T R A K T A N D E N

- 1. Gemeinderechnung für das Jahr 2017**
Genehmigung
- 2. Gesamtrevision des Abfallreglements**
Genehmigung
- 3. Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Abteilung Präsidiales der Gemeindeverwaltung Belp, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Art. 35a

¹ Fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mittels Unterschrift verlangen, dass ein Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e der Urnenabstimmung unterbreitet wird.

² Die Gemeinde gibt Beschlüsse nach Absatz 1 im amtlichen Anzeiger einmal bekannt. Die Bekanntmachung enthält:

- a. den Beschluss,
- b. den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit,
- c. die Prozentzahl der Stimmberechtigten, die unterschreiben müssen,
- d. die Einreichungsstelle,
- e. den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

Gemeinderat Belp

Beilagen

Ergänzende Unterlagen finden Sie unter www.belp.ch oder können direkt bei der Gemeindeverwaltung Belp eingesehen werden.

GEMEINDERECHNUNG FÜR DAS JAHR 2017

Genehmigung

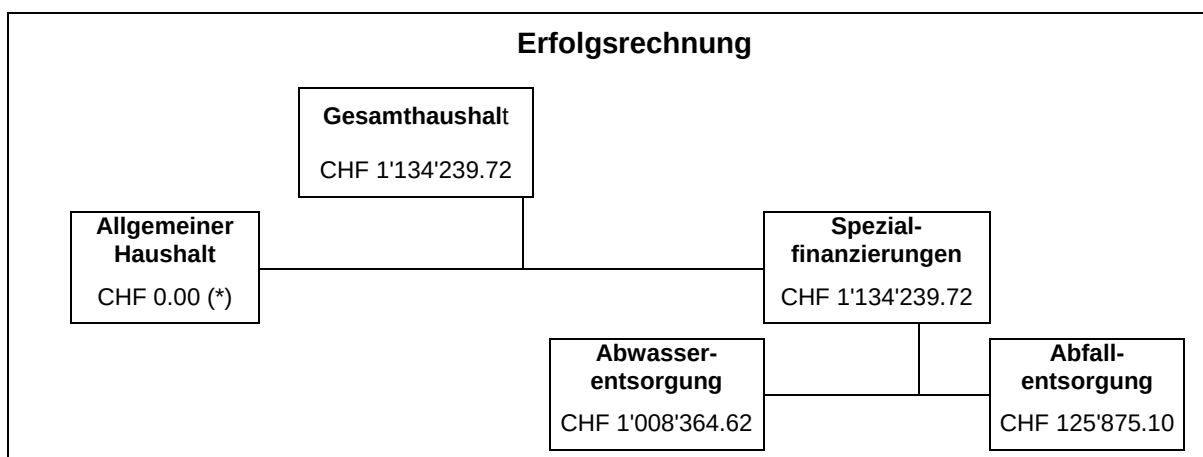
Referent: Gemeinderat Stefan Oester

AUSGANGSLAGE

1. Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'865'585.37 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'134'239.72 ab. Der Ertragsüberschuss ist den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung anzurechnen. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts fällt ausgeglichen aus.

Unter dem Rechnungsmodell HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, sobald im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.



(*) nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 von CHF 1'865'585.37

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2017:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'134'239.72	422'850	590'276.89
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	1'134'239.72	422'850	590'276.89
Steuerertrag natürliche Personen	20'059'449.60	20'767'500	20'114'316.07
Steuerertrag juristische Personen	3'253'116.90	2'162'500	2'156'373.95
Liegenschaftssteuer	2'060'747.35	2'100'000	2'045'111.20
Nettoinvestitionen	10'099'914.05	9'842'000	6'427'131.55
Bestand Finanzvermögen	44'429'010.53		45'953'059.34
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	29'919'288.05		20'602'752.80
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	27'367'461.85		19'536'409.40
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'551'826.20		1'066'343.40
Fremdkapital	31'946'576.45		27'024'022.30
Eigenkapital	42'401'722.13		39'531'789.84
Reserven	3'299'647.29		1'434'061.92
Bilanzüberschuss /Bilanzfehlbetrag	6'097'211.04		6'097'211.04

1.1 Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (Erfolgsausweis)

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	9'670'535.20	9'832'850	9'279'187.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'065'771.66	7'535'600	7'183'318.05
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	783'378.80	805'200	326'568.40
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	796'547.80	606'000	606'000.00
36 Transferaufwand	32'473'405.72	33'399'150	31'250'278.33
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Betrieblicher Aufwand Total	51'789'639.18	52'178'800	48'645'352.18
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	26'184'277.50	25'684'500	25'206'996.77
41 Regalien und Konzessionen	845'286.06	722'000	718'870.00
42 Entgelte	11'126'266.65	10'148'600	10'452'206.15
43 Verschiedene Erträge	1'225.00	6'000	1'655.55
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	116'357.75	49'150	11'102.05
46 Transferertrag	14'092'548.46	14'702'800	12'619'007.47
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Betrieblicher Ertrag Total	52'365'961.42	51'313'050	49'009'837.99
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	576'322.24	-865'750	364'485.81
34 Finanzaufwand	342'906.10	392'050	376'482.65
44 Finanzertrag	1'945'376.10	2'029'000	2'073'653.50
Ergebnis aus Finanzierung	1'602'470.00	1'636'950	1'697'170.85
OPERATIVES ERGEBNIS	2'178'792.24	771'200	2'061'656.66
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'865'585.37	1'129'600	1'472'089.77
48 Ausserordentlicher Ertrag	821'032.85	781'250	710.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-1'044'552.52	-348'350	-1'471'379.77
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	1'134'239.72	422'850	590'276.89

1.2 Gestufte Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt (Erfolgsausweis)

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	48'384'470.85	48'413'050	45'335'121.23
Betrieblicher Ertrag	47'828'633.37	47'147'900	45'111'570.15
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-555'837.48	-1'265'150	-223'551.08
Finanzaufwand	342'906.10	392'050	376'482.65
Finanzertrag	1'943'296.10	2'005'550	2'071'413.50
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1'600'390.00	1'613'500	1'694'930.85
OPERATIVES ERGEBNIS	1'044'552.52	348'350	1'471'379.77
Ausserordentlicher Aufwand	1'865'585.37	1'129'600	1'472'089.77
Ausserordentlicher Ertrag	821'032.85	781'250	710.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-1'044'552.52	-348'350	-1'471'379.77
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	0.00	0	0.00

Nachfolgend die Begründung der Abweichungen zum Budget 2017 nach der funktionellen Gliederung (ohne Berücksichtigung der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite):

0 Allgemeine Verwaltung (+ A CHF 350'896.56)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'753'402.61	726'206.05	4'398'250	721'950	4'287'597.13	683'598.84
	4'027'196.56		3'676'300		3'603'998.29

- 0110 Tiefere Kosten für Abstimmungsunterlagen.
- 0120 Minderaufwand Gemeinderat.
- 0121 Minderausgaben bei den Sitzungsgeldern der Kommissionen.
- 0220 Mehraufwand bei den Personalkosten, den Anschaffungen und bei der IT (neue Programme, Überarbeitung Webauftritt).
- 0290 Verbesserung Alarmierungssystem, Digitalisierung Sitzungszimmer, Spenglerarbeiten am Vordach.
- 0292 Mehraufwand bei den Personalkosten (Saalbewirtschaftung), den Anschaffungen (Eismaschine, Tische) und beim Unterhalt (Umwälzpumpe, Abwasserschacht, Osmoseanlage).
- 0293 Mehraufwand beim Unterhalt (Lift).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (– A CHF 203'778.25)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'757'055.65	2'634'983.90	2'822'950	2'497'100	2'495'361.56	2'429'502.18
	122'071.75		325'850		65'859.38

- 1110 Mehreinnahmen bei Parkbussen. Tiefere Kosten bei Sicherheitskontrollen im Dorf.
- 1400 Höhere Nettokosten Vermessungswesen. Tiefere Nettoeinnahmen bei den Gebühren.
- 1402 Besseres Ergebnis Kosten Kinder- und Erwachsenenschutz.
- 1500 Tiefere Nettoaufwendungen bei der Feuerwehr Belp (Sold).
- 1610 Höhere Kosten bei der Militärischen Verteidigung (Abbruch Pavillon).
- 1626 Besseres Nettoergebnis bei der Regionalen Zivilschutzorganisation Gürbetal (Kurskosten, Anschaffungen).

2 Bildung (– A CHF 43'268.10)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8'620'464.70	1'483'982.80	8'619'800	1'440'050	7'924'056.20	1'415'417.20
	7'136'481.90		7'179'750		6'508'639.00

- 2110 Tiefere Kosten bei der Lehrerbesoldung Kindergarten.
- 2111 Tiefere Kosten bei der Lehrerbesoldung Basisstufe.
- 2120 Höhere Kosten bei der Lehrerbesoldung Primarstufe und bei den Schulgeldern für auswärtige Schulbesucher.
- 2130 Diverse Minderkosten beim Schulbetrieb. Höhere Kosten bei der Lehrerbesoldung Sekundarstufe I und bei den Schulgeldern für auswärtige Schulbesucher. Höhere Einnahmen aus Schulgeldern für Kinder auswärtiger Gemeinden.
- 2140 Höhere Kosten für den Besuch auswärtiger Musikschulen.
- 2170 Tiefere Kosten beim Personal, bei der Ver- und Entsorgung der Schulliegenschaften und bei den Abschreibungen. Mehrkosten beim Gebäudeunterhalt.
- 2180 Höhere Personal- und Betriebskosten (Lebensmittel). Den Mehreinnahmen bei den Gebühren steht eine tiefere Entschädigung des Kantons gegenüber.
- 2198 Minderausgaben für Bereiche der Schule Belp aus der Investitionsrechnung.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (+ A CHF 142'638.42)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'537'475.07	591'136.65	1'402'650	598'950	1'461'339.89	600'556.75
	946'338.42		803'700		860'783.14

- 3290 Übernahme der Benutzungskosten für die Räumlichkeiten des "Bäup-Fest".
 3411 Mehrkosten für baulichen Unterhalt (Sanierung Garderoben) und für Abschreibungen.
 3420 Zusätzliche Kosten für den Anlass "Hallo Velo", für ein Infoplatat bei der Schwellihütte und für die interne Miete der Spielgruppe "Bäremani" (nicht budgetiert).

4 Gesundheit (– A CHF 23'729.25)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
53'323.05	852.30	77'200	1'000	62'050.90	777.75
	52'470.75		76'200		61'273.15

- 4331 Tiefere Aufwendungen beim Schularzt und bei der Schulzahnpflege.

5 Soziale Sicherheit (– A CHF 41'706.74)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26'078'203.43	16'968'810.17	26'359'900	17'208'800	24'641'781.55	15'659'378.88
	9'109'393.26		9'151'100		8'982'402.67

- 5320 Tieferer Beitrag an Kanton für die Kosten der Ergänzungsleistungen AHV/IV.
 5410 Höherer Kantonsbeitrag für die Familienzulagen.
 5430 Tiefere Nettokosten im Bereich Alimenteninkasso (Lastenverteilung/LV).
 5451 Tieferer Beitrag an Kinderkrippen (LV).
 5458 Tieferer Beitrag für Betreuung durch Tageseltern (LV).
 5720 Tiefere Nettokosten für Zahlungen im Rahmen der Wirtschaftlichen Hilfe (LV).
 5796 Tiefere Aufwendungen bei den Personalkosten in der Sozialarbeit (LV).
 5798 Tiefere Nettobetriebskosten für das Sekretariat Regionaler Sozialdienst.
 5799 Höherer Anteil an die Kosten der Lastenverteilung im Kanton Bern pro 2016. Infolge tieferer Nettokosten im Jahr 2017 auch weniger Guthaben aus LV.

6 Verkehr (– A CHF 98'833.10)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'335'789.40	831'122.50	3'107'150	503'650	3'043'377.55	661'685.58
	2'504'666.90		2'603'500		2'381'691.97

- 6150 Besseres Nettoergebnis infolge Minderaufwand bei den Personalkosten. Mehraufwand bei den Anschaffungen (Fahrzeug), bei den Honoraren (Vermessungsarbeiten Strassen Belpberg) und beim Unterhalt der Maschinen (Kommunalfahrzeuge). Mehrertrag bei den Dienstleistungen und bei den Verrechnungen an den Bereich Abwasser.
 6155 Höhere Einnahmen aus Parkplatzgebühren ergeben statt des budgetierten Verlusts einen Gewinn bei der Bewirtschaftung der Parkplätze. Insgesamt konnten CHF 96'750 (wovon CHF 38'050 aus dem Vorjahr) dem Eigenkapital dieses Bereichs gutgeschrieben werden.
 6220 Verbesserung dank einer nachträglichen Subvention des Kantons Bern (Veloparkplätze beim Bahnhof).
 6291 Tieferer Beitrag an die Kosten des Öffentlichen Verkehrs (Lastenverteilung).

7 Umweltschutz und Raumordnung (– A CHF 18'247.05)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'429'377.35	4'758'274.40	4'983'600	4'294'250	4'601'084.89	3'956'623.69
	671'102.95		689'350		644'461.20

- 7201 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (siehe Erläuterungen unter Punkt 5.1).
 7301 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (siehe Erläuterungen unter Punkt 5.2).
 7410 Nettokosten beim Gewässerunterhalt fallen leicht höher als budgetiert aus.
 7450 Die Prämie für die Einsatzkostenversicherung musste im Jahr 2017 nicht bezahlt werden.

8 Volkswirtschaft (+ E CHF 132'000.51)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42'053.25	699'013.76	50'550	575'500	37'963.35	568'912.05
656'950.51		524'950		530'948.70	

- 8500 Tiefere Aufwendungen für Standortpromotion / Wirtschaftsförderung.
 8710 Höhere Konzessionsabgabe der Energie Belp AG für den Bereich Elektrizität (dafür tiefere Verzinsung des Darlehens).

9 Finanzen und Steuern (– E CHF 68'038.02)

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'923'980.27	28'836'742.25	4'370'350	28'351'150	4'669'256.47	27'247'416.57
23'912'761.98		23'980'800		22'578'160.10	

Ohne die Berücksichtigung des Saldos von CHF 696'202.52 aus den Einlagen und Entnahmen im Eigenkapital ergibt sich zum Budget 2017 effektiv eine Besserstellung um CHF 628'164.50.

- 9100 Tiefere Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen, dafür Mehreinnahmen bei den Steuern der Juristischen Personen. Die Teilauflösung der Abgrenzung für zukünftige Steuer-
 teilungen (Abgänge) führt zu einem Buchgewinn von CHF 0,5 Mio.
 9101 Mehreinnahmen bei den Steuern für Grundstücksgewinne und Sonderveranlagungen.
 9102 Mindereinnahmen bei den Liegenschaftssteuern.
 9300 Minderkosten beim Disparitätenabbau (tiefere Steuerkraft im Mittel des Kantons Bern).
 9610 Tiefere Aktiv- (Darlehen Energie Belp AG) und Passivzinsen (Verzinsung der Darlehen) er-
 geben ein schlechteres Nettoergebnis als budgetiert.
 9630 Höhere kalkulatorische Zinsen und tiefere Einnahmen ergeben ein schlechteres Nettoergeb-
 nis.
 9690 Rückerstattung der Mehrwertsteuern der Energie Belp AG, Marktanpassungen der Wertschrif-
 ten und ein Finanzertrag aus Darlehensaufnahme (Kurs unter 100) ergeben ein besseres Net-
 toergebnis.
 9900 Höherer Gewinn im Allgemeinen Haushalt → Einlage in finanzpolitische Reserven (ergibt ei-
 nen Mehraufwand).

1.3 Abschreibungen

1.3.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (gemäss Übergangsbestimmungen zu HRM2)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'909'185.65 (nur Feuerwehr Belp) wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es wird innert 8 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12,5 % oder CHF 238'650.

1.3.2 Neues Verwaltungsvermögen seit 1. Januar 2016

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer und beginnen bei Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage.

1.3.3 Übersicht Abschreibungen

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
33 Planmässige Abschreibungen	783'378.80	805'200	326'568.40
330 Sachanlagen VV	760'137.80	783'200	303'327.60
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	23'241.00	22'000	23'240.80

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Abschreibungsbetrag bereits mehr als verdoppelt. Der Betrag wird in den nächsten Jahren aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit weiter ansteigen.

1.4 Fiskalerträge

Die Steuereinnahmen (Fiskalerträge) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Arten:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
40 Fiskalertrag	26'184'277.50	25'684'500	25'206'996.77
400 Direkte Steuern natürliche Personen	20'059'449.60	20'767'500	20'114'316.07
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	18'185'646.60	18'767'000	18'262'630.25
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	1'452'076.40	1'450'000	1'352'180.75
4002 Quellensteuern natürliche Personen	421'726.60	550'500	499'505.07
401 Direkte Steuern juristische Personen	3'253'116.90	2'162'500	2'156'373.95
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	3'093'319.95	2'100'000	2'102'383.25
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	85'432.45	52'500	43'808.95
4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen	74'364.50	10'000	10'181.75
402 Übrige direkte Steuern	2'828'031.00	2'710'500	2'892'946.75
4021 Grundsteuern	2'060'747.35	2'100'000	2'045'111.20
4022 Vermögensgewinnsteuern	718'709.30	550'000	719'891.25
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	18'350.85	20'000	73'088.35
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	30'223.50	40'500	54'855.95
403 Besitz- und Aufwandsteuern	43'680.00	44'000	43'360.00
4033 Hundesteuer	43'680.00	44'000	43'360.00

Die Steuereinnahmen (40) liegen mit insgesamt CHF 26'184'277.50 um CHF 499'777.50 (oder 1,95 %) über dem budgetierten Betrag. Eine Besserstellung um CHF 1'090'000 erfolgte bei den Steuern für Juristische Personen (wovon aber CHF 500'000 aus der Auflösung von Rückstellungen stammen) und von CHF 117'000 bei den Übrigen Steuern (Vermögensgewinnsteuern). Ein Minderertrag von CHF 708'050 musste bei den Steuern der Natürlichen Personen verzeichnet werden, wovon CHF 697'150 bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen entstanden sind.

2. Investitionsrechnung

Gemäss Beschluss vom 21. Mai 2015 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 100'000 der Erfolgsrechnung (*entspricht der maximalen Aktivierungsgrenze für Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern gemäss Art. 79a GV*). Bei den Spezialfinanzierungen beträgt die Aktivierungsgrenze CHF 30'000. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

In der Rechnung 2017 sind die folgenden grösseren Ausgaben mit Investitionscharakter der Erfolgsrechnung belastet worden:

0220.3130.09	Projekte und Anlässe (Internetauftritt der Gemeinde) <i>Kredite Gemeinderat CHF 72'000</i>	CHF 71'318.85
2198.3104.01	Lehrmittel Schule Belp <i>Rahmenkredit Gemeinderat CHF 300'000</i>	CHF 49'150.55
2198.3110.01	Anschaffung Büromöbel und Geräte Schule Belp <i>Rahmenkredit Gemeinderat CHF 300'000 / CHF 120'000</i>	CHF 51'860.30
3411.3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Garderoben) <i>Kredit Gemeinderat CHF 82'000</i>	CHF 80'358.30
6150.3111.01	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (Werkhof) <i>Kredit Gemeinderat CHF 75'000</i>	CHF 77'960.10

Im Rechnungsjahr wurden brutto insgesamt CHF 10'495'912.35 an Investitionsausgaben verbucht. Einnahmen konnten CHF 95'998.30 erzielt werden, was zu Nettoinvestitionen von CHF 10'099'914.05 geführt hat. Davon stammen CHF 8'581'967.30 aus dem Allgemeinen Haushalt, CHF 1'427'946.75 aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und CHF 90'000.00 aus der Spezialfinanzierung Abfall.

Diese Ausgaben konnten mit der Selbstfinanzierung von CHF 3'642'361.09 nur zu 36,1 % (Vorjahr 46,4 %) eigenfinanziert werden, was mittelfristig gesehen ein deutlich zu tiefer Wert ist. Die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt konnten sogar nur zu 20,9 % (Vorjahr 33,4 %) selbstfinanziert werden.

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 9'842'000, wovon CHF 1'930'000 in der SF Abwasserentsorgung und CHF 125'000 in der SF Abfallentsorgung. Im Allgemeinen Haushalt waren Investitionen von netto CHF 7'787'000 vorgesehen.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 74'348'298.58 (Vorjahr CHF 66'555'812.14). Sie hat damit um CHF 7'792'486.44 zugenommen.

Bei den Aktiven beträgt das Finanzvermögen CHF 44'429'010.53 (VJ CHF 45'953'059.34). Es hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'524'048.81 abgenommen. Der Rückgang wird

hauptsächlich mit der Abnahme der Flüssigen Mittel um CHF 3'150'878.33 und der Sachanlagen im Finanzvermögen um CHF 638'480.00 (Verkauf Baurecht in der Aemmenmatt), denen eine Zunahme bei den Forderungen um CHF 1'975'790.92 (Guthaben aus Lastenverteilung Soziales) und bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungen um CHF 326'000 (Steuern) gegenübersteht, begründet.

Das Verwaltungsvermögen beträgt Ende 2017 CHF 29'919'288.05 (VJ CHF 20'602'752.80), was einer Zunahme um CHF 9'316'535.25 entspricht (Nettoinvestitionen abzüglich Abschreibungen).

AKTIVEN		Rechnung 2017	Rechnung 2016
FINANZVERMÖGEN			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'726'267.54	6'877'145.87
101	Forderungen	19'493'631.29	17'517'840.37
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	937'077.55	611'077.55
107	Finanzanlagen	254'543.65	291'025.05
108	Sachanlagen FV	20'017'490.50	20'655'970.50
	Total Finanzvermögen	44'429'010.53	45'953'059.34
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
140	Sachanlagen VV	16'902'380.95	7'712'007.90
142	Immaterielle Anlagen	423'903.10	297'740.90
144	Darlehen	5'000'000.00	5'000'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	7'593'004.00	7'593'004.00
	Total Verwaltungsvermögen	29'919'288.05	20'602'752.80
AKTIVEN		74'348'298.58	66'555'812.14

Bei den Passiven beträgt das Fremdkapital (20) CHF 31'946'576.45 (VJ CHF 27'024'022.30) und hat damit um CHF 4'922'554.15 zugenommen. Zugenommen haben um CHF 1'101'822.65 die Laufenden Verpflichtungen und um CHF 4'000'000.00 die langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Abgenommen hat netto um CHF 160'000.00 der Saldo der kurz- und der langfristigen Rückstellungen.

Das Eigenkapital (29) beträgt per Ende 2017 CHF 42'401'722.13 (VJ CHF 39'531'789.84), womit die Zunahme CHF 2'869'932.29 beträgt. Insgesamt zugenommen haben die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (Zunahme bei Parkplatz, Abwasser und Abfall, Abnahme beim Guthaben aus dem Übergang der Energie Belp AG) und die Vorfinanzierungen (Abwasser). Ebenfalls zugenommen hat die finanzpolitische Reserve auf CHF 3'299'647.29, welche unter bestimmten Bedingungen (Aufwandüberschuss und Bilanzüberschussquotient < 30) wieder aufgelöst werden kann. Der Wert des Bilanzüberschusses bleibt unverändert bei CHF 6'097'211.04.

PASSIVEN		Rechnung 2017	Rechnung 2016
FREMDKAPITAL			
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'667'470.75	2'565'648.10
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	86'113.55	92'124.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	120'000.00	600'000.00
	Total kurzfristiges Fremdkapital	3'873'584.30	3'257'772.60
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26'000'000.00	22'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	620'000.00	300'000.00
209	Verbindlichkeiten zu SF und Fonds im FK	1'452'992.15	1'466'249.70
	Total langfristiges Fremdkapital	28'072'992.15	23'766'249.70
	TOTAL FREMDKAPITAL	31'946'576.45	27'024'022.30

EIGENKAPITAL			
290	Verpflichtungen / Vorschüsse zu Spezialfinanzierungen	15'179'200.40	14'729'443.38
293	Vorfinanzierungen	8'597'980.40	8'041'635.50
294	Reserven	3'299'647.29	1'434'061.92
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'227'683.00	9'229'438.00
299	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	6'097'211.04	6'097'211.04
TOTAL EIGENKAPITAL		42'401'722.13	39'531'789.84
PASSIVEN		74'348'298.58	66'555'812.14

4. Geldflussrechnung

Die Abnahme der Flüssigen Mittel um CHF 3'150'900 kann wie folgt erklärt werden:

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Allgemeiner Haushalt	–	CHF	203'700
dito	SF Abwasser	+	CHF	1'722'050
dito	SF Abfall	+	CHF	154'150
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Total	+	CHF	1'672'500
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	–	CHF	7'602'000
dito	SF Abwasser	–	CHF	1'239'000
dito	SF Abfall	–	CHF	90'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Total	–	CHF	8'931'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	+	CHF	4'107'600
Total Geldfluss	Gemeinde Belp	–	CHF	3'150'900

5. Spezialfinanzierungen

5.1 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'008'350 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 311'550. Die Besserstellung von CHF 696'800 erfolgt aus dem um CHF 392'300 tieferen Betriebsbeitrag an die ARA Region Belp und den um CHF 206'000 kleineren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt sowie Mehreinnahmen von CHF 76'250 bei den Benützungsgebühren und von CHF 64'250 aus der Spezialfinanzierung Werterhalt. Die Anschlussgebühren von CHF 699'800 mussten vollständig in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden (kostenneutral).

Nachfolgend die Bilanzwerte per 31. Dezember 2017:

Verwaltungsvermögen	CHF	2'377'716.00	(+ CHF 1'737'686.00)
Bestand Werterhalt	CHF	8'597'980.40	(+ CHF 594'372.75)
Bestand Spezialfinanzierung	CHF	2'779'983.40	(+ CHF 1'008'364.62)

Das Finanzierungsergebnis in der Spezialfinanzierung Abwasser sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2017		Budget 2017	Rechnung 2016	
Nettoinvestitionen	CHF	1'427'946.75	CHF	1'930'000	CHF 1'074'445.45
Selbstfinanzierung	CHF	1'632'951.32	CHF	917'550	CHF 1'097'584.26
Finanzierungsergebnis	CHF	205'004.57	– CHF	1'012'450	CHF 23'138.81

Die gegenüber dem Budget tieferen Nettoinvestitionen und die höhere Selbstfinanzierung führten zu einem deutlich besseren Finanzierungsergebnis.

Der Selbstfinanzierungsgrad belief sich auf 114,4 % (Vorjahr 102,2 %), und der Kostendeckungsgrad der Betriebsrechnung beträgt hohe 146,2 % (Vorjahr 124,1 %).

5.2 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 125'900 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 111'300, was eine Besserstellung um CHF 14'600 bedeutet.

Nachfolgend die Bilanzwerte per 31. Dezember 2017:

Verwaltungsvermögen	CHF	87'750.00	(+ CHF 87'750.00)
Beteiligung an AVAG	CHF	93'002.00	
Bestand Spezialfinanzierung	CHF	583'699.70	(+ CHF 125'875.10)

Das Finanzierungsergebnis in der Spezialfinanzierung Abfall sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Nettoinvestitionen	CHF	90'000.00	CHF	125'000	CHF	0.00
Selbstfinanzierung	CHF	128'125.10	CHF	114'450	CHF	98'692.63
Finanzierungsergebnis	CHF	38'125.10	- CHF	10'550	CHF	98'692.63

Die im Budget geplanten Nettoinvestitionen in Sammelstellen konnten günstiger ausgeführt werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad belief sich auf 142,4 % (Vorjahr keine Investitionen), und der Kostendeckungsgrad der Betriebsrechnung beträgt 110,3 % (Vorjahr 107,8 %).

6. Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Unter HRM2 werden zum Teil völlig neue Kennzahlen ausgewiesen. Ein Vergleich mit den Werten bis 2015 ist nicht möglich. Grundsätzlich sollte eine Kennzahl immer über eine längere Periode (z. B. über 5 Jahre) beurteilt werden, da pro Jahr sehr unterschiedliche Werte auftreten können. Dies wird in den ersten Jahren unter HRM2 noch nicht möglich sein.

Die Finanzkennzahlen des Gesamthaushalts weisen pro 2017 und 2016 die folgenden Werte auf (Durchschnittswerte sind erst ab mindestens drei Jahren aussagekräftig):

Kennzahl	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Kommentar / Interpretation
Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	-53.47	-85.64	Der NVQ gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs, erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen.
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	36.06	46.41	Der SFG gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein SFG unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was eine grössere Verschuldung bedeutet.
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	0.20	0.30	Der ZBA sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der ZBA ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet.
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	54.62	48.09	Der BVA zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.

Investitionsanteil (INA)	16.79	11.86	Der INA zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.
Kapitaldienstanteil (KDA)	1.64	0.94	Der KDA ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Kennzahl gibt Auskunft, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist.
Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW)	-1'098.52	-1'647.72	Die N/EW wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	6.71	5.84	Der SFA spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit).
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-1.96	-2.24	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW)	1'639.05	1'462.29	Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Hinweis

Die detaillierte Jahresrechnung 2017 inklusive Vorbericht kann unter www.belp.ch eingesehen werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 litera c der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Die Jahresrechnung 2017 wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	53'998'130.65
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	55'132'370.37
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'134'239.72
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	50'592'962.32
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	50'592'962.32
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'183'186.50
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	3'191'551.12
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'008'364.62
	Aufwand Abfall	CHF	1'221'981.83
	Ertrag Abfall	CHF	1'347'856.93
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	125'875.10

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	10'195'912.35
Einnahmen	CHF	95'998.30
Nettoinvestitionen	CHF	10'099'914.05

NACHKREDITE

zu Handen der Gemeindeversammlung	CHF	0.00
-----------------------------------	-----	------

GESAMTREVISION DES ABFALLREGLEMENTS

Genehmigung

Referent: Gemeinderat Jean-Michel With

AUSGANGSLAGE

Bereits in den Jahren 2014 – 2015 wurden im Auftrag des Gemeinderats im Abfallwesen Abklärungen für eine mögliche Umstellung auf das Sackgebührenmodell der AVAG sowie die Einführung einer gewichtsabhängigen Gebühr für den Gewerbekehrricht und die Grüngutabfuhr vorgenommen. Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen beabsichtigt nun der Gemeinderat, die vorgenannten Neuerungen im Abfallwesen einzuführen. Die Umstellungen haben Anpassungen im Abfallreglement zur Folge. Darüber hinaus wird der Zeitpunkt genutzt, um verschiedene historisch gewachsene Artikel in Abfallreglement und Abfallverordnung stufengerecht zu verankern. Dabei handelt es sich ausschliesslich um bestehende Bestimmungen in der Abfallverordnung, die neu im Abfallreglement aufgenommen werden sollen.

VORGESEHENE ÄNDERUNGEN

– Sackgebührenmodell AVAG

In den letzten Jahren wurde das Abfallwesen kontinuierlich optimiert. Die Sackgebühren konnten als Folge davon reduziert werden. Dies hat zur Situation geführt, dass sich das Preisniveau der Belper Abfallartikel demjenigen der AVAG-Artikel angeglichen hat.

Mit der Einführung des Sackgebührenmodells der AVAG verschwinden die orangen Säcke aus den Belper Strassen und machen dem weissen AVAG-Gebührensack Platz. Bei den Gebührenmarken, die weiterhin zum Einsatz kommen, kann bezüglich der Preise die gleiche Feststellung gemacht werden. Das Layout ändert sich jedoch grundsätzlich. Für jeden Hauskehrrechtsack gibt es neu eine separate AVAG-Gebührenmarke. Somit wird auch die bisherige orange Gebührenmarke nicht mehr zur Anwendung kommen.

Gegenüber der heutigen Lösung für das Sperrgut bietet die AVAG nur eine Sperrgutmarke an. Diese ist pauschal bis 30 kg ausgelegt.

– Gewichtsabhängige Gebühr für den Gewerbekehrricht und die Grüngutabfuhr

Die Entsorgungsgebühren für Gewerbekehrricht und Grüngutabfuhr (Betriebe und private Haushalte) sollen neu nach Gewicht verrechnet werden. Dazu werden der in Containern bereitgestellte Gewerbekehrricht und das Grüngut neu bei jeder Leerung automatisch gewogen. Damit das gemessene Gewicht der Container den entsprechenden Parteien zugeordnet werden kann, müssen die Container mit einer Erkennungseinheit (Transponder) ausgerüstet sein. Die Kosten der Lieferung und Montage der Transponder werden von der Gemeinde übernommen. Die Montage der Transponder erfolgt nach schriftlicher Vorankündigung ebenfalls durch die Gemeinde. Beim Ersatz eines Containers kann der Transponder ausgetauscht und weiterverwendet werden.

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN IM ABFALLREGLEMENT

Als wesentlichste Änderungen sind folgende Artikel zu erwähnen:

- **Artikel 4 Auskunfts-, Melde- und Mitwirkungspflichten, Zutritt, Kontrollen**
Die Bestimmung mit der Gewährleistung des jederzeitigen freien Zutritts wurde analog Abwasserentsorgungs-Reglement im Abfallreglement übernommen. Da die Bemessungsgrundlage für Grundgebühren bei den beiden erwähnten Erlassen dieselbe ist, sind auch die gleichen Bestimmungen sinnvoll.
- **Artikel 8 Begriff**
Die Begriffsdefinition der Siedungsabfälle (gültig ab 1. Januar 2019) wird auf Empfehlung des Amts für Wasser und Abfall von der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) übernommen.
- **Artikel 16 Behälter und Gebinde**
Neu werden die verschiedenen AVAG-Gebührensäcke mit den dafür vorgesehenen Gewichten aufgeführt.
- **Artikel 23 Behälter und Gebinde**
Die neue Gebührenbemessung mit der gewichtsabhängigen Gebühr für den Gewerkekehricht muss im Abfallreglement aufgeführt werden.
- **Artikel 24 Kompostierbare Abfälle, Grüngut**
Die neue Gebührenbemessung mit der gewichtsabhängigen Gebühr für die Grünabfuhr muss im Abfallreglement aufgeführt werden.
- **Artikel 30 Finanzierung der Abfallentsorgung**
Bei den Abfallgebühren muss für die Finanzierung die gewichtsabhängige Gebühr plus Andockgebühr für das Gewerbe sowie die gewichtsabhängige Grüngutgebühr ergänzt werden.
- **Artikel 34 Gebührenpflichtige**
Neu wird in Artikel 34 eine bestehende Bestimmung aus der Abfallverordnung aufgenommen.
- **Artikel 36 Kontrollen**
Neu wird in Artikel 36 eine bestehende Bestimmung aus der Abfallverordnung aufgenommen.
- **Artikel 37 Wiederherstellung**
Neu wird in Artikel 37 eine bestehende Bestimmung aus der Abfallverordnung aufgenommen.
- **Artikel 39 Verfahren nach Artikel 38**
Neu wird in Artikel 39 eine bestehende Bestimmung aus der Abfallverordnung aufgenommen.
- **Anhang 1 Artikel 2 Sackgebühr**
Mit der Einführung des Sackgebührenmodells der AVAG werden die Ansätze für die Sackgebühr durch die Generalversammlung der AVAG beschlossen.

- **Anhang 1 Artikel 3 Maximalrahmen Grundgebühr**
Der Maximalrahmen der Grundgebühr hat bisher im Abfallreglement gefehlt. Die aufgeführten CHF 180.00 (exkl. MwSt.) entsprechen der Praxis, den Maximalrahmen doppelt so hoch wie die effektiven Gebühren festzulegen. An der Höhe des heute geltenden Tarifs von CHF 90.00 (exkl. MwSt.) pro Einheit (Wohnen und Gewerbe) ändert sich nichts.
- **Anhang 1 Artikel 4 Maximalrahmen gewichtsabhängige Kehrrechtgebühr für das Gewerbe in Gewerbecontainern**
Mit der Einführung der gewichtsabhängigen Gebühr für Gewerbekehrrecht muss auch der Maximalrahmen festgelegt werden. Die Gebührenbemessung pro Containergrösse entfällt.
- **Anhang 1 Artikel 5 Maximalrahmen gewichtsabhängige Grüngutgebühr (kompostierbare Abfälle)**
Mit der Einführung der gewichtsabhängigen Gebühr für die Grüngutabfuhr muss auch der Maximalrahmen festgelegt werden. Die Gebührenbemessung pro Containergrösse entfällt.
- **Anhang 1 Artikel 7 Gebühr für Sperrgut**
Mit der Einführung des Sackgebührenmodells der AVAG werden die Ansätze für die AVAG-Sperrgutmarken durch die Generalversammlung der AVAG beschlossen.

ABFALLGEBÜHREN

In Anhang 1 des Abfallreglements wird die Regelung mit dem Maximalrahmen beibehalten und wie folgt festgelegt (exkl. MwSt.):

Art. 2	Sackgebühr	AVAG
Art. 3	Maximalrahmen Grundgebühr (pro Miet- und Eigentumswohnung, EFH-, Reihen- und Terrassenhaus und Gewerbebetriebe K, M, G)	CHF 180.00
Art. 4/1	Maximale Gebühr für Kehrrecht in Containern des Gewerbes pro kg	CHF 0.80
Art. 4/2	Maximale Andockgebühr für Kehrrecht in Containern des Gewerbes pro Containerleerung	CHF 8.00
Art. 5	Maximale Gebühr pro kg Grüngut in Containern (kompostierbare Abfälle)	CHF 0.40
Art. 7	Gebühr für Sperrgut (bis 30 kg)	AVAG

Die Zusammenstellung der effektiven Abfallgebühren gemäss Abfallverordnung (Zuständigkeit Gemeinderat) sieht folgendermassen aus:

AVAG-Gebührensack	
17 Liter-AVAG-Sack	CHF 1.00
35 Liter-AVAG-Sack	CHF 1.90
60 Liter-AVAG-Sack	CHF 3.20
110 Liter-AVAG-Sack	CHF 5.80
AVAG-Gebührenmarken	
35 Liter-AVAG-Sack	CHF 1.90
60 Liter-AVAG-Sack	CHF 3.20
110 Liter-AVAG-Sack	CHF 5.80
Grundgebühr (Maximalrahmen Grundgebühr (pro Miet- und Eigentumswohnung, EFH-, Reihen- und Terrassenhaus und Gewerbebetriebe K, M, G)	CHF 90.00

Gebühr für Kehricht in Containern des Gewerbes pro kg	CHF	0.38
Andockgebühr für Kehricht in Containern des Gewerbes pro kg	CHF	4.00
Gebühr pro kg Grüngut in Containern (kompostierbare Abfälle)	CHF	0.16
AVAG-Sperrgutmarke (bis 30 kg)	CHF	7.80

VERNEHMLASSUNG

Vom 10. November – 10. Dezember 2017 wurde eine Vernehmlassung bei den Ortsparteien und den Belper KMU durchgeführt. Bei der Gemeinde wurden insgesamt neun Eingaben (BDP, die autarke, EDU, EVP, glp, GFL, SP, SVP und Belper KMU) eingereicht. Im Weiteren wurde die Änderung des Abfallreglements auch dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) zwecks Vorprüfung zugestellt.

Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte, dass die vorgeschlagenen Neuerungen im Abfallwesen begrüsst werden. Fragen gab es zur Einführung der gewichtsabhängigen Gebühren, explizit zur Andockgebühr beim Gewerbe, zur zukünftigen Mitbestimmung bei den Sackgebühren, zu allfälligen Problemen mit "fremdem" Grüngut in Quartiercontainern, Unstimmigkeiten zu Kiloangaben im Abfallreglement sowie zur Einführung eines neuen Inkassos. Die Änderungsvorschläge und Empfehlungen des AWA wurden – soweit diese als zweckmässig und notwendig erachtet wurden - in das Abfallreglement integriert.

Gestützt auf die Eingaben hat der Gemeinderat den Erlass überarbeiten lassen. Inhaltlich wurden jedoch keine systembedingten Änderungen vorgenommen.

TERMINE

Die Umstellung auf das Sackgebührenmodell der AVAG und die Einführung der gewichtsabhängigen Gebühr für Gewerbekehricht und die Grüngutabfuhr ist auf 1. Januar 2020 geplant.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Umstellung auf das Sackgebührenmodell der AVAG eine zukunftsorientierte Lösung darstellt. Ein eigener Hauskehrichtsack macht parallel zu einer regionalen Lösung längerfristig keinen Sinn. Belp ist Aktionärsgemeinde der AVAG und im Sachplan Abfall des Kantons Bern dem AVAG-Gebiet zugeteilt.

Mit der Einführung von gewichtsabhängigen Gebühren beim Gewerbekehricht und der Grüngutabfuhr wird das Verursacherprinzip besser umgesetzt. Die Umstellung hat keine Erhöhung der Abfallgebühren zur Folge. Das neue System kann jedoch die Auswirkung haben, dass diejenigen, die eine überdurchschnittliche Menge an Gewerbekehricht oder Grüngut produzieren, mit diesem Systemwechsel neu verursachergerechte höhere Entsorgungskosten entrichten müssen.

Weiter vertritt der Gemeinderat die Haltung, mit den Neuerungen im Abfallwesen der Bevölkerung insgesamt eine zeitgemässe Dienstleistung anbieten zu können. Beispielsweise entfällt der Gang zur Gemeindeverwaltung, um eine Containerbanderole zu kaufen.

Auch im Gebiet Belpberg können Container mit Transpondern für den Gewerbekehricht und die Grüngutabfuhr ausgerüstet werden. Aufgrund der Grüngutmenge aus dem Gebiet Belpberg wird das Grüngut jedoch weiterhin mit der Kehrichtabfuhr entsorgt.

Grundsätzlich kann so im gesamten Gemeindegebiet eine moderne und einheitliche Entsorgungsdienstleistung angeboten werden.

Hinweis

Das revidierte Abfallreglement kann unter www.belp.ch eingesehen werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 litera a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Das vorliegende Abfallreglement wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

VERSCHIEDENES

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Abstimmungsvorlage auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und hat keine darauf bezogenen Bedenken vorzubringen. Sie stimmt daher den Anträgen des Gemeinderats formell zu.